



aus Schornbach

Amts- und Intelligenzblatt

für die

Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

Nro. 1.

Donnerstag den 4. Januar

1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 kr., vierteljährlich 24 kr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen geräthlich am Dienstag der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1 1/2 kr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Der §. 71 der Instruktion zur allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 12. Oktober 1837 (Regbl. S. 511) bestimmt, daß wer die Leinwand-Weberei ohne zünftiges Meisterrecht auf den Grund des Art. 72 des Gesetzes nicht bloß für den eigenen Hausbrauch, sondern auch auf den Verkauf und auf Bestellung auszuüben beabsichtige, hievon Anzeige an den Orts-Vorsteher zu erstatten habe, welcher sofort über das Vorhandenseyn der im Gesetze ausgedrückten Bedingungen des unzüchtigen Betriebs der Leinwandweberei auf vorgängige Untersuchung zu erkennen habe.

Indem man diese Bestimmung den Orts-Vorsehern des Bezirkes in Erinnerung bringt und denselben einschärft, bei der ihnen obliegenden Untersuchung stets mit Gewissenhaftigkeit zu verfahren und keinen unzüchtigen Betrieb der Leinwandweberei zu gestatten, bei welchem die vorge schriebenen Bedingungen fehlen, werden die Orts-Vorsteher zugleich auf die Ministerial-Verfügung vom 28. Nov. d. J. (Regbl. S. 809) zur Nachachtung hingewiesen, mit der Auflage den unzüchtigen Leinwebern zu eröffnen, daß sie verbunden seyen, gleich den zünftigen Meistern die von ihnen gefertigten Stücke mit ihrem Namen und der Gattung des dabei gebrauchten Geschirrs mit haltbarer Farbe zu bezeichnen.

Da ferner Klagen darüber laut geworden, daß bei der Aufnahme der Gewerbesteuer-Cataster die unzüchtigen Weber unverhältnißmäßig leichter, als die zünftigen angelegt werden, so will man den Orts-Vorsehern weiter aufgegeben haben, die Abstellung solcher Mißbräuche sich angelegen seyn zu lassen.

Den 30. Dezember 1843.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Da es sehr zu wünschen wäre, daß in allen Orten Fortbildungs-Schulen für die männliche Jugend in der Art, wie sie durch den Consistorial-Erlaß vom 6. Dezbr. 1836 bezeichnet sind, wenigstens während der Winter-Monate beständen, so wird diese Angelegenheit nicht nur den Pfarr- und Schulämtern, sondern auch den Gemeinde-Behörden aufs Neue empfohlen, welche letztere da, wo sonst kein Hinderniß der Einführung dieser wohlthätigen Anstalt im Wege steht, derselben durch Bewilligung der unbedeutenden Kosten für Heizung und Beleuchtung förderlich seyn werden. Den 2. Januar 1844.

Königl. gemeinschaftl. Oberamt,
Strölin. Baur.

Amliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.
In Folge Beschl. der K. Finanz-Kammer in Ellwangen vom. 20. Dez.

d. J. wird nachstehende höhere Verfügung zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Den 30. Dezbr. 1843.

K. Forstamt.

In Betreff der aufgeworfenen Frage:

„in wie ferne die Gewinnung des „Stock- und Wurzelholzes durch das „Umgraben und Umwerfen der zu „fallenden Stämme sammt den Stief- „ken befördert werden dürfte“ hat das K. Finanz-Ministerium auf

erstatteten Vortrag durch Erlass vom 29. v. Mts. Folgendes verfügt:

Wenn gleich das berührte Verfahren in gewissen Fällen und namentlich bei starken und werthvollen Hölzern auf Abtriebschlägen zc. mit Vortheil angewendet werden kann, und in einigen Forsten auch angewendet worden ist, so vermag man doch bei den so verschiedenen hiebei in Berücksichtigung zu ziehenden Verhältnissen deshalb eine allgemeine Anordnung nicht zu treffen, und wird daher das K. Forstamt angewiesen, sich die Gewinnung und Nutzung des Stock- und Wurzelholzes auf jede den Umständen angemessene Weise, angelegentlich zu lassen, dabei auf alsbaldige Einrechnung und Cultur der Stumpenlöcher durch Saat oder Pflanzung zu dringen, im Interesse der Forstpolizei sowohl, als der Forststrafe darauf Bedacht zu nehmen, daß das nicht zum eigenen Bedarf der Finanzverwaltung erforderliche Stock- und Wurzelholz zunächst Unbemittelten und solchen, welche die Aufbereitung selbst übernehmen, zukommt.

Forstamt Lorch.
(Abgabe von Stockholz an Unbemittelte.)

Hoher Weisung gemäß soll das, nicht zum eigenen Bedarf der Finanzverwaltung erforderliche Stock- und Wurzelholz zunächst an Unbemittelte, und solche, die die Aufbereitung selbst übernehmen, abgegeben werden, und es haben sich diejenigen, welche solches Holz zu erhalten wünschen, deshalb an den betreffenden Revierförster zu wenden, der ihnen die nöthige Anweisung ertheilen wird. Die Orts-Verstände haben deshalb dafür zu sorgen, daß Vorstehendes unter ihren Orts-Angehörigen genügend bekannt gemacht wird.

Den 31. Decbr. 1843.

K. Forstamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Zur Christfeier der K. Kinder-Verwahr-Anstalt sind noch folgende Geld-Verkäufe eingegangen: Von Fr. B. 28. 1 fl. 5. N. W. 1 fl. Von einer Kinderfreundin 12 fr. S. A. 1 fl. S. L. P. 30 fr. Fr. Gr. W. 36 fr.

S. B. 24 fr. S. U. 1 fl. Fr. R. 30 fr. S. W. D. 1 fl. Von einer Frauen-Gesellschaft 6 fl. Fr. D. 8. 1 fl.

Für diese Gaben sowohl, als für die reichlichen Beiträge an Backwerk, Kleidungsstücken und dgl. sagen wir im Namen des himmlischen Freudegebers den gerühmtesten Dank.

Der Vorstand.

Schorndorf.

(Steingut-Empfehlung.)

Ich habe dieser Tage eine große Auswahl Steingut erhalten, welches ich unter Zusicherung billigster Preise zu geneigter Abnahme bestens empfehle.

Carl Max. Meyer.

Schorndorf.

(Asphaltfett zum Schmieren der Wagenräder, Maschinen zc.)

Unterzeichnet hat von dem Herrn Prof. Courtin in Stuttgart eine kleine Sendung Asphaltfett zum commissiönsweisen Verkauf in Schorndorf und Umgegend empfangen, und ladet hiermit das verehrliche Publikum höflichst ein, mit dieser in unserer Gegend erst neuerdings in Handel gekommenen Waare gefällige Versuche machen zu wollen. Da laut Bericht des Hrn. Prof. Courtin dieses vortheilhafte Berg-Produkt nicht allein zum Schmieren der Wagenräder, sondern auch bei allen sonstigen durch Reibung thätigen Maschinen zu gebrauchen, als Anwendung zu Wagenschmiere aber nur halb so viel als vom Schweinfett oder gewöhnlicher Salbe nöthig ist, und dasselbe die vorzügliche Eigenschaft besitzt, sich weder zu verbärten noch eine zähe Kruste zu bilden, so zweifle ich keineswegs an einem bedeutenden Zuspruch, um so weniger als der Preis des Asphaltfett nur 16 fr. pr. Pfund ist.

Ludw. Kraiß, Sattler.

Winterbach.

(Geld-Anerbieten.)

In der Schulmeister Stäble'schen Pflanzschaft dahier sind folgende 800 fl. gegen gesetzliche Sicherheit zu erheben.

Den 2. Jan. 1844.

Pfeger: Schulmeister Stäble.

Hauersbronn.

Der Unterzeichnete hat eine alte aber dauerhafte zweispännige Chaise nebst Pferdegeschirr um billigen Preis zu verkaufen.

Pfarrer Neuffer.

Weiler.

Der pens. Schulmeister Federichschmid alhier ist Willens zu verkaufen oder in Miete zu geben: Ein anno 1834 massiv gebautes, mit einem steinernen Stock, und gut verblendetes 2stöckiges Haus und Scheuer unter einem Dach; von allen 4 Seiten frei, oben im Dorf. Im Erdgeschos ein schön gewölbter Keller, Stallung zc. Neben dem Eingang ein geräumiges Zimmer. Im ersten Stock 2 besondere Wohnungen, Stubenkammern, sämmtl. gegipst; eine geräumige Küche mit 2 Kunstherden und eine Speisekammer. Im 2. Stock 2 Zwerghäuschen, eins gegen Morgen, und das andere gegen Abend. Eine Kammer und zwei Frucht- und Futterkammern. Im Dachstuhl ein gefältes Frucht-Kammerchen, und das Uebrige zu Frucht- oder Futterböden. Im eingemachten Hof eine Holz-Remise zc., Backofen und Schweinstall; am Haus ein beschlossener Viehstand.

Dabei befindet sich ein mit guten Bäumen versehener Gras- und eingemachter Wurzgarten von ca. einem Morgen Platz. Alles solid, nützlich und angenehm eingerichtet.

Schaberger Hof.

Schultheißerei Kaisersbach.

Ich bin genehm mein Hof aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe besteht: in einem 2stöckigen Wohnhaus mit Scheuer unter einem Dach, dasselbe hat einen steinernen Stock. Mäher: 12 Morgen Acker, 8 Morgen Wiesen, 10 Morgen Waldung; ebenso werden mitverkauft: 7 Stück Rindvieh, 1 Pferd, Fuhr- und Bauwagen, Heu und Stroh.

Liebhaber können es täglich einsehen und vorläufig einen Kauf mit mir abschließen; jedoch wird dasselbe am 15. Januar d. J. in öffentlichen Aufsteig gebracht.

Ernst Walter.

Weiler Brach.

Schultheißerei Pfahlbronn.

D. A. Belzheim.

(Hofguts-Verkauf.)

Durch einen anderwärtigen Ankauf bin ich entschlossen mein dahier befindliches Hofgut mit meinen Gütern zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem schönen zweistöckigen Wohnhaus mit steinernem Stock. Neben dem Wohnhaus ein Backhaus mit eingerichteter Brauweinbrennerei, 1 neue Scheuer

nächst dem Hause gelegen. Auch befindet sich ein schöner Baum- und Nutzgarten beim Haus; ebenso befinden sich dabei ungefähr 19 bis 20 Morgen Acker und Wiesen und 5 1/2 Morgen Wald. Auch kann zu diesem in Kauf gegeben werden mehrere Fahr- wiss, nämlich:

1.) ein zweispänniger eiserner Wagen,

2.) ein zweispänniger hölzerner Wagen, 1 Pferd sammt doppeltem Pferdegeschirr, auch Stroh, Heu und Dehnd, Puhmühle und ungefähr 11 — 12 Wagen vorzüglichen Dung. Auch kann auf Verlangen Hausgeräte durch alle Rubriken in Kauf gegeben werden. Es kann auch auf 10jährigen Termin bezahlt werden oder baar.

Miscellen.

Napoleon und Bruix.

Vor seiner Abreise von Neulogne wollte Napoleon eine große Musterung über die Flotte halten. Er schickte daher durch den Adjutanten vom Dienst dem Admiral Bruix den Befehl zu, die Schiffe auf der Rhede in Linie aufzustellen. Der Admiral erwiederte dem Adjutanten trocken, die Revue könne heute nicht stattfinden. In der That blieben auch alle Schiffe vor Anker liegen. Der Kaiser war ausgerufen und als er zurückkam, fragte er den dienstthuenden Adjutanten, ob alles zur Musterung bereit sey. Dieser überbrachte ihm die Antwort des Admirals. Im höchsten Grade darüber erzürnt ließ Napoleon den Admiral sogleich vor sich fordern. Als er erschien, warf ihm der Kaiser tödende Blicke zu und fragte mit schneidender Stimme: „Herr Admiral, warum haben Sie den von mir erteilten Befehl nicht vollziehen lassen?“ — „Sire!“ erwiederte der erfahrene Seemann ehrerbietig, „weil ein furchtbarer Sturm im Anzuge ist.“ In der That verkündete auch die drückende Luft und die gänzliche Windstille nur allzu deutlich das nahende Gewitter. Gleichwohl wiederholte Napoleon, den die Ruhe des Admirals noch mehr zu erbittern schien, mit zurückgehaltenem Ingrimm: „Noch einmal frage ich Sie, warum sind meine Befehle nicht vollzogen worden?“ — „Darum, Sire,“ erwiederte der Admiral unerschrocken, „weil ich nicht mein ganzes Lebenlang mit den Tod wackerer Matrosen und Soldaten vorzuwerfen haben wollte.“ — „Herr,“ entgegnete Napoleon im höchsten Zorne, „wissen Sie nicht, daß die Folgen meiner Befehle nur mich angehen? Zum letzten Mal, wollen Sie gehorchen oder nicht?“ — „Nein, Sire, ich werde nicht gehorchen.“ Auf diese Worte hob der Kaiser, ganz außer sich, mit einer drohenden Bewegung die Reitpeitsche, die er noch in der Hand hatte. Der Admiral trat einen Schritt zurück, legte die Hand an sein Degensäß und sagte blaß vor Unwillen: „Sire! nehmen Sie sich in Acht. Sie werden weder mich noch Sie entehren wollen.“ Alle Umstehenden erblichten. Napoleon warf die Reitpeitsche über den Kopf weg, und alsbald entfernte der Admiral die Hand vom Degensäß. Viele Personen waren

Zeugen dieses Auftritts, der vor der kaiserlichen Barade stattfand. Die Folge davon war die Dienstentlassung des wackeren Admirals.

Trotz der Warnung bestand Napoleon auf seinem Kopf. Die Flotte mußte die Anker lichten und sich auf der Rhede in Linie aufstellen. Kaum aber war sie unter Segel, so brach der Sturm los. Der Donner krachte, unaussprechliche Blitze zuckten aus dem schwarz behängten Himmel; die entsetzten Winde trieben die Schiffe nach allen Richtungen auseinander. Trotz Sturm und Wind hörte man am Ufer das klägliche Geschrei der Schiffbrüchigen. Schweigend nahm Napoleon seinen Hut und stürzte hinaus. Am Ufer fand er eine bestürzte und unthätige Menge. In diesem Augenblick soll der Kaiser in reumüthiger Verzweiflung ausgerufen haben: „O Bruix! Bruix; was habe ich gethan?“ Doch ermannete er sich schnell und rief mit heftiger Stimme: „Ein Boot! geschwind ein Boot!“ Keine Bewegung. Von irgend einer Seite, tiefe Stille. Der Kaiser wiederholte den Befehl. Da hörte man einzelne Stimmen der Seelute: „die See ist nicht fahrbar.“ Bell Unwillen erwiederte Napoleon: „Ach! ach! Ihr Herrn Seelute fürchtet das Meer.“ Als bald ließ er eine Compagnie seiner Garde anrücken und in ein ungewöhnlich großes Boot steigen, das zwölf kräftige Ruderer führten. „In See! in See!“ rief ihnen der Kaiser zu. Die Ruderer griffen mächtig in die Wellen, aber das Element war stärker als die menschliche Kraft. Das Fahrzeug, von den Wogen zurückgetrieben, vermochte sich nicht von dem Ufer zu entfernen. „Sire,“ sagte der Pilot, „die See ist nicht fahrbar.“ Napoleon kehrte in's Lager zurück. Am andern Morgen war die Küste mit Schiffstrümmern und Leichen bedeckt. — Als Gefangener auf St. Helena erinnerte sich Napoleon dieser Scene und sagte schmerzlich: „Armer Bruix! Ja du hastest Recht, mich zu verwünschen. Wenn alle, die mich umgaben, den nehmlichen Freimuth bewiesen hätten, wäre ich vielleicht nicht hier. O, Bruix! Bruix! der Himmel hat Dich gerächt.“ Der Admiral Bruix war ein Jahr nach seiner Entlassung gestorben und hatte seinen Kindern kein anderes Erbschaft zurückgelassen, als das Andenken an seinen edelen Charakter und seine glorreichen Dienste.

Wer noch nicht weiß, was Liebe sey, der suche sich aus der nachfolgenden Definition, wie sie ein Hegebauer giebt, darüber zu belehren. Er sagt:
„Die Liebe ist die Idealität der Realität eines Theils der Totalität des unendlichen Seyns, verbunden mit der Eupridität und Carnität zwischen Ich und Du, denn Ich und Du ist Er.“

Meint Jemand, einen größern Galimathias könne Niemand sagen, so irrt er; denn der Meister, Hegel, kann es noch besser. Dieser sagt einmal:

„Ich und Gott sind von einander verschieden. Wären beide Eins, so wäre unmittelbare, vermittelungslose Beziehung beziehungslos, d. h. unterschiedslos Einheit. Indem sie beide verschieden sind, sind sie Eines nicht, was das Andere; wenn sie aber doch bezogen sind, bei ihrer Verschiedenheit zugleich Identität haben, so ist diese Identität selbst verschieden von ihrem Verschiedenssenn, etwas von diesen Beiden Verschiedenes, weil sie sonst nicht verschieden wären. Beide sind verschieden, ihre Einheit ist sie selbst, das, worin sie Eins sind, ist das, worin sie verschieden sind; sie aber sind verschieden, also ist ihre Einheit verschieden von ihrer Verschiedenheit. Die Vermittlung ist damit näher in einem Dritten gegen das Verschiedene und ein Drittes, das sie zusammenbringt, indem sie vermittelt identisch sind.“

Ist's nun ein Wunder, wenn der geistreiche Dr. Menzel von der „deutschen Hegelei“ sagt, sie sey eine Erscheinung, die dem gefunden Menschen-Verstande auf eine Weise hohn spreche, wie es im 19. Jahrhundert nicht mehr der Fall seyn sollte.

Anekdoten.

Ein Dorfgeistlicher foderte den Schulmeister der zugleich Organist war, vor das Kirchenconvent und erklärte ihm; daß, wenn er sich in der Kirche wieder schneuze, ihm das Orgelspielen abgenommen werde. —

Auf einer Reise in den ... Kreis richtete der König an einen Kameralbeamten die Frage: Liefert die Umgegend auch viel Reiz? Die Antwort des Beamten war: O ja! Euer Majestät! Wir bekommen sie aus der Almühl, groß und schön! — Der König lächelte über das obwaltende Mißverständnis, ohne es weiter zu erörtern.

Doctor Will. King erzählt in einem von ihm erschienenen Werke folgende Anekdote:

Im Jahr 1715 speisete ich bei dem Herzoge von Ormonde zu Richmond zu Mittag. Wir waren 15 am Tische. Unter diesen befand sich Lord Moor, Lord Jersey, Lord Arram, Lord Landsdown, Sir W. Wyndham, Sir Ed. Everard und Atterbury, der Bischof von Rochester. Der Ueb rigen erinnere ich mich nicht mehr. Es entspann sich, ich weiß nicht durch welchen Anlaß, ein jovialischer Streit über kurze Gebete.

Sir W. Wyndham äußerte, daß das kürzeste Gebet, was er je gehört hätte, das eines Soldaten im Augenblick vor der Schlacht von Blendheim wäre: „O Gott, wenn ein Gott ist, rette meine Seele, wenn ich eine Seele habe.“ Alles lachte laut auf. Ich dachte gleich, daß dies einen solchen Gegenstand leichtsinnig behandeln hieße, und wenigstens sehr unschicklich in Gegenwart eines frommen und weisen Prälaten, der einer der Fischgenossen war. Ich hatte aber nicht lange zu warten, bis die Gelegenheit sich zeigte, ganz anders zu denken. Atterbury, indem er sich auf die Unterhaltung einzulassen schien, sagte zu Sir Wyndham: Ihr Gebet, Sir William, ist in der That sehr kurz, aber ich erinnere mich eines noch kürzern und weit bessern, auch von einem armen Soldaten bei ähnlichem Anlaß gesprochen: „O Gott, wann ich am Schlachttag deiner vergesse, so vergesse du mich nicht.“ Da Atterbury dies mit seiner gewöhnlichen Anmuth und Würde sagte, so war die Lektion sehr sanft und fein, auch fühlte dies sogleich die Gesellschaft. Der Herzog von Ormonde einer der gebildetsten Männer seiner Zeit, wandte die Unterredung schnell auf einen andern Gegenstand.

Auflösung der Charade in No. 52: Vergiftmeinnicht.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Binnenden, vom 28. Dezember 1843.	höchster			mittl.			niedr.		
	fl.	tr.	—	fl.	tr.	—	fl.	tr.	—
Weizen per Scheffel.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kornen	17	—	—	16	24	—	14	—	—
Roggen	12	48	—	12	24	—	11	44	—
Dinkel neuer	7	40	—	7	21	—	7	6	—
Gersten	10	8	—	9	23	—	9	4	—
Daber neuer	5	48	—	5	41	—	5	—	—
Erbfen per Sätri	1	52	—	1	36	—	1	20	—
Wicken	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Einkorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Welschkorn	1	20	—	1	16	—	1	12	—
Erbsen	1	20	—	1	16	—	1	12	—

In Schorndorf, vom 2. Januar 1844.	höchst.		mittl.		niedr.	
	fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
Kornen per Scheffel.	18	40	—	—	—	—
Dinkel	—	—	—	—	—	—
Roggen	—	—	—	—	—	—
Gersten	—	—	—	—	—	—
Daber alter	—	—	—	—	—	—
„ neuer	5	48	—	—	—	—
Erbfen per Schfl.	—	—	—	—	—	—

In Schorndorf, vom 2. Januar 1844.		höchst.		mittl.		niedr.	
		fl.	tr.	fl.	tr.	fl.	tr.
Kornenbrod 8 Pfund	28 fr.	Ochsenfleisch	1 Pfund	10 fr.	—	—	—
1 Kreuzerweil soll wägen	6 1/2 L.	Rindfleisch	1	9 fr.	—	—	—
Schweinfleisch, abgezog.	10 fr.	Kalbsteisch	1	9 fr.	—	—	—
— ganz	11 fr.	Lammsteisch	—	6 fr.	—	—	—

Gedruckt und verlegt von E. F. Meyer.

Anzeiger und Intelligenzblatt

für die
Oberamts-Bezirke Schorndorf und Welzheim.

No. 2. Donnerstag den 11. Januar 1844.

Auf dieses jeden Donnerstag erscheinende Intelligenzblatt werden täglich Bestellungen angenommen. — Der Preis desselben ist jährlich 1 fl. 30 fr., vierteljährlich 24 fr. — Anzeigen, welche an genanntem Tage in das Intelligenzblatt aufgenommen werden sollen, wollen gefälligst am Dienstage der Druckerei übergeben werden. — Einrückungsgebühr die Zeile 1/2 fr.

Öffentliche Bekanntmachungen.

Forstamt Korbburg.
Korber Schmidelfeld und Wingenweiler.

(Wegbau-Bezirk.)
Die Herstellung der Kohlenstraße vom Staatswald Brendwald bei dem Weiler Kohlwald bis gegen die Straße bei Wingenweiler soll höherem Befehle gemäß von den Unterzeichneten in Auftrag gegeben werden. Hierzu ist Tagfahrt auf

Samstag den 3. Februar d. J.
früh 9 Uhr
bestimmt, bis wohin Affordrungsbestimmungen in das Hirschwirthshaus nach Wingenweiler, Oberamts Gaildorf, andurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Vorschlag des
Planirens sich auf 1815 fl. 41 fr.
Steinkörpers auf 10901 fl. 34 fr.
Dohlenbaus auf 512 fl. 30 fr.
belaßt.

Die Orts-Verseher werden um gehörige Bekanntmachung dieser Affordrungs-Einladung gebeten, durch welche vielen Bedürfnissen der Umgegend Vordienst angedient wird.

Stuttgart
Korbburg am 3. Jan. 1844.
K. Kreis-Baurath, K. Oberförster, Dantenbeser. Urkull.

Welzheim.
Ueber das Vermögen des Johannes Sippl, Wagners zu Waldhausen ist der Gant rechtskräftig erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Donnerstag den 1. Febr. 1844
bestimmt.
Die Gläubiger und Bürgen, sowie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung
Morgens 9 Uhr
auf dem Rathhaus zu Waldhausen persönlich, oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn vorläufiglich ihre Forderungen keinen Ansprache unterliegen, durch Einreichung schriftlicher Rezepte zu liquidiren, und die Documente, worauf sich die Forderungen, sowie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Umschrift vorzuliegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, sowie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten.

Den 2. Jan. 1844.
K. Oberamts-Gericht, Hiller.

Rienhartz.
Es liegen in hiesiger Stiftungs-pflege 650 fl. gegen gesetzliche Sicherheit und 5 Prozent Verzinsung zum Ausleihen parat.

S. Bay, Stiftungspfleger.
Lorch.

(Gläubiger-Aufruf.)
Um das Schuldenwesen der Sternwirth Deutenmüller'schen Eheleute dahier mit Sicherheit vereinigen zu können, werden die Gläubiger derselben aufgefordert ihre Forderungen am

Montag den 15. d. M.
Vormittags 8 Uhr
um so gewisser auf hiesigem Rathhaus einzugeben, als sie sonst später nicht berücksichtigt werden könnten.
Den 2. Jan. 1844.
Gemeinderath.

Schorndorf.
In der Gantfache des Adam Jochender, Bürgers und Wingenweilers von Winterbach, ist zur Liquidation der Schulden
Freitag der 9. Februar d. J.
bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen desselben werden daher aufgefordert, an gedachtem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhaus zu Winterbach entweder persönlich oder durch rechtgehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse durch Vorlegung der erforderlichen Beweis-Urkunden zu liquidiren, und sich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich, sowie über den Verkauf der Masse theils zu erklären, oder auch bis dahin, wenn nicht besondere Umstände ihre oder ihrer Bevollmächtigten Gegenwart erfordern, ihre Ansprüche durch schriftliche Rezepte darzuthun.

Von denjenigen, welche schriftlich liquidiren, wird bei Abschließung eines Vergleichs der Beitritt zur Mehrzahl der Gläubiger ihrer Kategorie, und im Absicht auf die Verflügungen, welche die anwesenden Gläubiger wegen Aufhebung oder Verwaltung der Masse Bestandtheile treffen, ihre Genehmigung angenommen, gegen diejenigen aber, welche ihre Forderungen gar nicht liquidiren, und deren Ansprüche